

Thema: Religiöse Toleranz

„Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten.“

2. Mose 20,16

Toleranz zu Luthers Zeiten?

Während der von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) ausgerufenen Reformationsdekade wird Martin Luther unter verschiedenen Aspekten beleuchtet: Bildung und Freiheit, Musik und Politik und nicht zuletzt: Toleranz. Unter diesem letzten Stichwort sollte **Luthers Verhältnis zu anderen Religionen** betrachtet werden. Viel Positives lässt sich hier allerdings nicht finden. Besonders Luthers feindselige Haltung gegenüber den Juden seiner Zeit wirft einen dunklen Schatten auf die gesamte lutherische Theologie. Aber, so könnte man einwenden, ist eine ablehnende Haltung gegenüber anderen religiösen Gruppen nicht eine zeitbedingte Erscheinung? Wiewas Luthers Einstellung hier denn so sehr von seinen Zeitgenossen ab? Gab es überhaupt so etwas wie religiöse Toleranz zu seiner Zeit?

Sicherlich gab es zu Luthers Zeiten keine Toleranz im modernen Sinne. Es gab aber doch einen gewissen Spielraum des Handelns. Man konnte Juden schützen, ihnen Arbeit, Leben, Ausübung der Religion gewähren und ermöglichen. Oder man konnte dafür sorgen, dass ihnen jegliche Existenzgrundlage entzogen wurde, dass sie auf Straßen und Wegen nicht mehr sicher waren oder gar aus Städten und ganzen Landstrichen vertrieben wurden. Für Letzteres hat sich Martin Luther vehement eingesetzt.

Für den Schutz der Juden hingegen traten besonders oft die Päpste ein. Sie folgten dabei der theologischen Linie, die bereits die Kirchenväter entwickelt hatten. Sie lautet: ‚Die Juden verkörpern den Widerspruch der Menschen gegen Gott und Gottes Strafe für jeden Menschen, der nicht an Jesus Christus glaubt. Daher sind sie zwar die Feinde des Christentums, dürfen aber nicht getötet werden, denn sie dienen der Welt als Zeichen der Strafe und des Gerichts Gottes.‘ Trotz dieser aus heutiger Sicht haarsträubenden Begründung förderten die Schutzbemühungen der Päpste doch theologische Wahrheiten zu Tage, die auf diese Weise auch den damaligen Menschen schon bekannt waren. So gab z. B. Papst Innozenz IV. im Jahr 1248 eine Schutzklärung für die Juden heraus, in der es hieß: „Wir haben die flehentliche Klage der Juden vernommen, dass manche kirchlichen und weltlichen Würdenträger ... gottlose Anklagen gegen die Juden erfänden, um sie aus diesem Anlass auszuplündern und ihr Hab und Gut an sich zu raffen. Diese Männer scheinen vergessen zu haben, dass es gerade die alten Schriften der Juden sind, die für die christliche Religion Zeugnis ablegen.“ Mit dieser Begründung forderte der Papst fränkische und deutsche Bischöfe auf, die Christen dazu anzuhalten, den Juden „freundlich und wohlwollend zu begegnen“.

Zu Luthers Zeiten wurden die Juden in Deutschland besonders erfolgreich geschützt durch den Einsatz eines Mannes namens **Josel von Rosheim**. Josel war die bedeutendste jüdische Persönlichkeit z. Zt. der Reformation, Vertreter und Verteidiger der jüdischen Gemeinden in rechtlichen und religiösen Angelegenheiten im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation sowie in Polen. Auf dem Reichstag in Augsburg 1530 widerlegte er in einer öffentlichen Disputation erfolgreich den zum Christentum konvertierten Juden Antonius Margaritha in all seinen antijüdischen Anklagepunkten, so dass Margaritha den Reichstag verlassen musste. Auch rationale Argumente hatten also im 16. Jahrhundert offenbar eine Chance.